

727 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Bericht 1985 der Bundesregierung gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981 (III-93 der Beilagen)

Die Bundesregierung hat gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes 1981 dem Nationalrat bis zum 1. Mai eines jeden Jahres einen umfassenden Bericht über die Lage und Bedürfnisse der Forschung in Österreich vorzulegen.

Der Bericht der Bundesregierung enthält einen Überblick über die Entwicklung der Forschungspolitik und über Lage und Bedürfnisse der Forschung in Österreich. Die beigeschlossenen Berichte der beiden Forschungsförderungsfonds und der Ressorts informieren im Detail über Lage und Bedürfnisse der Forschung und Entwicklung in den einzelnen Bereichen.

Der vorliegende Bericht 1985 ist in folgende sechs Abschnitte gegliedert:

1. Lage und Bedürfnisse der Forschung,
2. Finanzierung von Forschung und Entwicklung,
3. Durchführung und Koordinierung von Forschung und Entwicklung,
4. Internationale Kooperation,
5. Wissenschaftliches Informations- und Dokumentationswesen und Statistik über Forschung und Entwicklung,
6. Anhang.

Stippel
Berichterstatter

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Bericht in seinen Sitzungen am 19. Juni 1985 und am 9. Oktober 1985 in Verhandlung gezogen.

Als Berichterstatter im Ausschuss fungierte Abgeordneter Dr. Preiß.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Khol, Dr. Ermacora, Dr. Höchtel, Dr. Nowotny, Schuster, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Seel und der Ausschussobmann Dr. Blenk sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Stippel gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht 1985 der Bundesregierung gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, (III-93 der Beilagen) samt Beilagen zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1985 10 09

Dr. Blenk
Obmann